



Nr. 23 • Freitag, 11. Juni 2021 • 46. Jahrgang

Unsere STADTRHEINAU

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Rheinau

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Mittwoch, 16. Juni 2021, 19:30 Uhr** in der **Stadthalle**, Maiwaldstraße 32, 77866 Rheinau statt.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
3. Antrag der CDU/FWG&FDP-Fraktion:
Bildung eines Arbeitskreises Kindergärten
4. Kommunale Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/22
5. Neufassung der Benutzungsordnung der Städtischen Kindergärten
6. Gebühren für Kindergartenkinder im Alter von 1-3 Jahren;
hier: Diskussion über eine mögliche Änderung der Gebührenstruktur
7. Sanierung des Hallenbads Honau;
Entscheidung über die Inanspruchnahme der Mittel zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme
8. Lieferung der Schulbücher für Rheinauer Schulen im Schuljahr 2021/22
9. Erneuerung Regenwasserkanal und Trinkwasserleitung Hornsgrindestraße/Maierhof, Stadtteil Membrechtshofen
hier: Auftragsvergabe
10. Beitritt des Abwasserzweckverbands Schwarzwasser zum Zweckverband Klärschlammverwertung Südbaden
11. Bauanträge
 - 11.1. Bauantrag zum Umbau und zur Nutzungsänderung des Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 2, Tullastraße 6 der Gemarkung Linx.
 - 11.2. Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 315, Zieglerstr. 11 der Gemarkung Freistett
 - 11.3. Bauantrag zum Aufbau einer Schleppgaube am vorhandenen Wohngebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 396, Inselstr. 8 der Gemarkung Freistett
 - 11.4. Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 194/1, Schwarzwaldstr. 34 der Gemarkung Rheinbischofsheim
 - 11.5. Bauantrag zur nachträglichen Genehmigung einer Garage und einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flst. Nr. 167, Herrenstr. 37 der Gemarkung Diersheim
 - 11.6. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 2499, Bahnhofstr. 21 der Gemarkung Freistett

- 11.7. Bauvoranfrage zum Neubau von 2 Tiny-Houses auf dem Grundstück Flst. Nr. 528/2, Auestraße der Gemarkung Freistett
- 11.8. Bauantrag zum Umbau des vorhandenen Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 1276/7, Kanalstr. 11 der Gemarkung Freistett
- 11.9. Bauantrag zum Aufbau einer Schleppgaube auf dem vorhandenen Wohngebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 162, Westendstr. 1 der Gemarkung Hausgereut
- 11.10. Bauantrag zum Neubau eines Abstell- und Gerätegebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 328, Rheinstraße 85 der Gemarkung Freistett
- 11.11. Bauantrag zum Umbau des bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäudes auf den Grundstücken Flst. Nrn. 4603 & 4604, Hauptstr. 17 & 19 der Gemarkung Freistett
12. Mitteilungen
13. Anfragen aus dem Gemeinderat

Michael Welsche
Bürgermeister

Hinweise der Stadt Rheinau zur Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates

- Zur Überwachung des medizinischen Mund-Nasenschutz, Protokollierung der Namen und Adressen, Überwachung der Personenzahl und des Abstandgebotes finden **Einlasskontrollen** statt;
- Es gibt einen Eingang für alle Gremienmitglieder/ Vertreter der Verwaltung sowie einen **separaten Eingang** für Besucher und Pressevertreter
- **Desinfektionsmittel** ist am Eingang/Ausgang bei Betreten des Sitzungsraums verpflichtend zu nutzen;
- Es werden die **Namen u. Adressen** aller Besucher und Pressevertreter festgehalten – zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasenschutz** für alle Teilnehmer beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraums sowie während der gesamten Aufenthaltszeit im Sitzungsraum ist verpflichtend. Der Mund-Nasenschutz ist eigenverantwortlich mitzubringen.
- **Abstandsgebot** für alle Gremienmitglieder, Vertreter der Verwaltung, der Öffentlichkeit und der Presse: **mindestens 1,5 Meter** in alle Richtungen;
- Wer zum Zeitpunkt der Sitzung **Symptome** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall, u.a. hat, soll zu Hause bleiben und nicht an der Sitzung teilnehmen;

- Hauptamt -

Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Verordnung

Auf der städtischen Homepage www.rheinau.de sind die Corona-Verordnung sowie die aktuellen Subverordnungen des Landes Baden-Württemberg eingestellt. Die Akzeptanz für die Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz der Bevölkerung dienen, hängt stark davon ab, dass die Hintergründe der politischen Entscheidungen bekannt und nachvollziehbar sind. Deshalb stellt auch das Land Baden-Württemberg auf seiner Homepage weitere umfangreiche Informationen zur Verfügung. Diese sind auf baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/ abrufbar.

Bitte schützen Sie sich und andere.

Vielen Dank.

Online-Terminbuchungen für Covid-19-Schnelltests in der Stadthalle Freistett

Im kommunalen Testzentrum der Stadt Rheinau bieten wir Ihnen **ab sofort täglich** die Möglichkeit, sich einem Covid-19-Schnelltest zu unterziehen.

Terminbuchungen sind unter www.terminland.eu/testzentrum-rheinau rund um die Uhr möglich.

Zu den üblichen Dienstzeiten werden auch unter **07844 / 400 – 6040** Termine vergeben.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden und einen schnellen Ablauf zu ermöglichen, geht der dringende Appell an alle Testwilligen, dass die für die Durchführung des Schnelltests zwingend notwendige **Einwilligungserklärung** bereits ausgefüllt mitgebracht werden sollte. Diese Einwilligungserklärung kann auf der städtischen Homepage unter www.rheinau.de heruntergeladen werden.

Das Ergebnis kann entweder per E-Mail oder noch im Testzentrum selbst in Empfang genommen werden. Wird eine schriftliche Bescheinigung benötigt, können Sie das Blanko-Formular ebenfalls bereits selbst ausdrucken und zum Termin mitbringen. Beide Formulare sowie die Datenschutzhinweise sind auf der städtischen Homepage unter www.rheinau.de eingestellt.

Blieben Sie gesund !

"Rheinau hilft" beim Einkaufen und mehr

Ob beim Einkaufen, dem Gang zur Apotheke oder zur Post – viele Rheinauer möchten denjenigen helfen, die derzeit ihr Haus/ihre Wohnung nicht verlassen dürfen oder zu einer Risikogruppe gehören. Bitte scheuen Sie sich nicht diese Hilfe anzunehmen.

Wer Hilfe benötigt oder anbieten möchte, meldet sich bitte bei der Stadtverwaltung unter 07844 400-39 oder schneble-schutter@rheinau.de melden. Das Hilfesuch oder das Hilfeangebot wird dann weitervermittelt.

Blieben Sie gesund.

Öffnungsschritte des Landes – Auch die Stadt Rheinau öffnet wieder ihre Türen

Die Stadtverwaltung hat aufgrund der aktuellen Pandemiesituation beschlossen, die öffentlichen Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger weitergehend -wo möglich- zu öffnen.

Stadt- und Ortsverwaltungen

Ab Montag, den 14. Juni 2021, sind die Rathäuser I, II, und III, sowie die Ortsverwaltungen, wieder für den Publikumsverkehr zu den bisher üblichen Öffnungszeiten geöffnet und können ohne vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden. Grundsätzlich ist keine Terminvereinbarung mehr erforderlich.

Wir bitten Sie dennoch zu prüfen, ob ein Besuch zwingend erforderlich ist oder ob das Anliegen nicht auch per Telefon oder E-Mail gelöst werden kann. Falls Ihre Angelegenheiten längere Zeit in Anspruch nehmen, bittet das Rathausteam Sie, zuvor mit dem Sachbearbeiter einen Termin

zu vereinbaren. Dadurch können längere Warte- und Präsenzzeiten im Rathaus vermieden werden.

Stadtbibliothek

Auch die Stadtbibliothek kann wieder uneingeschränkt besucht werden. Lediglich die Kontaktdaten der Bibliotheksbesucher sind noch zu erfassen, nicht mehr notwendig sind Nachweise der Impfung oder Testung.

Städtische Hallen

Die Vereine können vorwiegend auch wieder ihren Trainingsbetrieb aufnehmen. Deshalb öffnet die Stadt Rheinau die einzelnen Hallen für die Vereine wieder. Je nach Sportart (Kontaktsport) können noch Einschränkungen möglich sein.

Spiel-, Bolz- und Sportplätze

Spiel- und Sportplätze sind bereits seit längerer Zeit bzw. seit dieser Woche geöffnet.

Städtischer Jugendtreff

Der städtische Jugendtreff kann bereits seit 08. Juni 2021 wieder von den Rheinauer Kinder und Jugendlichen besucht werden. Der Zutritt ist für Schüler mit Nachweis der Schülertestung möglich. Die Besucher des Jugendtreffs sollten sich im Vorfeld anmelden, da eine Besucherhöchstzahl gilt.

Bitte denken Sie überall die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Im Interesse des Infektionsschutzes wird es weitere Zutrittsregelungen geben. So sind z.B. die Besuche im Rathaus und der Stadtbibliothek vorläufig nur mit Mund- oder Nasenbedeckung, einer sog. Alltagsmaske gestattet. Vor Betreten sollten Sie bitte Ihre Hände desinfizieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Rheinau freuen sich, Sie wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

- Hauptamt -

Öffentliche Bekanntmachungen



Bezugsgebühr für das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Rheinau

Am **01.07.** ist die jährliche Bezugsgebühr für das Amtliche Mitteilungsblatt in Höhe von **10,00 €** fällig.

Wir bitten um Überweisung mit Angabe der Straße und Hausnummer.

Bankverbindungen:

Sparkasse Hanauerland IBAN: DE88 6645 1862 0006 2205 11
BIC: SOLADES1KEL

Volksbank Bühl eG IBAN: DE17 6629 1400 0008 2070 03
BIC: GENODE61BHL

Die Erteilung einer Abbuchungsermächtigung in Form eines SEPA-Lastschriftmandats erleichtert die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Bitte wenden Sie sich hierfür an die Mitarbeiter unserer Stadtkasse, Tel. 07844 400-28 oder -40.

Haben Sie uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt brauchen Sie nichts weiter zu tun.

- Stadtkämmerei -

Amtliche Mitteilung

Die Stadt Rheinau ist entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21.05.2019 dem Gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Achern zum 01.01.2020 beigetreten. Der Gemeinsame Gutachterausschuss hat zum Stichtag 31.12.2020 die nachfolgenden Bodenrichtwerte für die Stadt Rheinau verabschiedet.

Die Bodenrichtwerte mit Bodenrichtwertkarten sind auf der Homepage der Stadt Achern unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.achern.de/de/Unsere-Stadt/Bauen-Wohnen/Bodenrichtwerte>

Bodenrichtwerte des Gemeinsamen Gutachterausschuss Achern zum 31.12.2020

Der Gutachterausschuss hat gemäß §§ 193 Abs. 3, 196 Baugesetzbuch i.V.m. § 12 der Gutachterausschussverordnung und § 10 der Immobilienwertermittlungsverordnung auf Grundlage der Kaufpreissammlung für das gesamte Gemeindegebiet durchschnittliche Lagewerte für den

Boden, unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustands, flächendeckend zu ermitteln.

Die Bodenrichtwerte sind auf das Ende jeden geraden Kalenderjahres, als durchschnittliche Lagewerte für eine Mehrzahl von Grundstücken mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen zu ermitteln.

Die Ermittlung der Bodenrichtwerte erfolgte unter Beachtung der Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten (Bodenrichtwertrichtlinie – BRW-RL) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 11. Februar 2011. Bei bebauten Grundstücken ist der Wert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn das Bodenrichtwertgrundstück unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Bodenrichtwerte sind zonal zu bilden und sollen so abgegrenzt werden, dass lagebedingte Wertunterschiede zwischen der Mehrzahl der Grundstücke und dem Bodenrichtwertgrundstück nicht erheblich sind. Die Grundstücksmerkmale des Bodenrichtwertgrundstücks sollen mit den vorherrschenden wertbeeinflussenden Merkmalen der Mehrheit der Grundstücke in der Bodenrichtwertzone übereinstimmen. Die Bodenrichtwerte sind als Betrag in Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche zu ermitteln. Bodenrichtwertspannen sind nicht zulässig.

Bei den Bodenrichtwerten für baureifes Land ist anzugeben, ob es sich um erschließungsbeitragspflichtiges oder erschließungsbeitragsfreies Bauland oder um Zwischenstufen davon handelt.

Einzelne Grundstücke in einer Bodenrichtwertzone können in ihren wertrelevanten Merkmalen von der Beschreibung der Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks abweichen. Abweichungen des einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück in Bezug auf die wertbestimmenden Eigenschaften bewirken Zu- oder Abschläge vom Bodenrichtwert.

Die Bodenrichtwerte und die Bodenrichtwertkarten werden auf der Internetseite der Stadt Achern unter folgendem Link <https://www.achern.de/de/Unsere-Stadt/Bauen-Wohnen/Bodenrichtwerte> veröffentlicht.

Ansprüche gegenüber Genehmigungsbehörden, z.B. Bauplanungs-, Baugenehmigungs- oder Landwirtschaftsbehörden, können weder aus den Bodenrichtwerten und den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen, noch aus den sie beschreibenden Eigenschaften abgeleitet werden.

Bodenrichtwerte für Bauland

Bodenrichtwerte für baureifes Land sind abgabefrei ermittelt. Sie enthalten demnach Erschließungsbeiträge und naturschutzrechtliche Ausgleichsbeträge im Sinne von §§ 127 und 135a BauGB sowie Anschlussbeiträge für die Grundstücksentwässerung nach dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG BW) in Verbindung mit den örtlichen Beitragsatzungen.

Für Rohbauland und Bauerwartungsland wurden keine Bodenrichtwerte ermittelt, da aus der Kaufpreissammlung nicht genügend Kauffälle vorlagen bzw. ausgewertet werden konnten.

Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Die Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Acker-/Grünland) beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische landwirtschaftliche Nutzflächen in freier Feldlage, für die im wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen werden. Die Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich i.d.R. auf den Wertanteil des Bodens ohne Aufwuchs.

Es werden die ortsüblichen Bodenverhältnisse und Bodengüten des jeweils betroffenen Raumes unterstellt. Abweichungen der Eigenschaften des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie z.B. Zuwegung, Ortsrandlage, Bodenbeschaffenheit, Hofnähe, Grundstückszuschnitt, sind durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen, soweit sie wertrelevant sind.

In Bodenrichtwertzonen für landwirtschaftliche Grundstücke können auch Flächen enthalten sein, die eine gegenüber der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung höher- bzw. geringwertige wertrelevante Nutzung aufweisen (z.B. Flächen, die in einem Zusammenhang zur Wohnbebauung stehen oder sich in einem Zusammenhang zu landwirtschaftlichen Hofstellen befinden, Flächen für Erholungs- und Freizeiteinrichtungen wie Golfplatz oder Flächen, die bereits eine gewisse wertrelevante Bau-

erwartung vermuten lassen bzw. als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft bestimmte Flächen). Abweichungen sind durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen, soweit sie wertrelevant sind.

Bei Flächen die als Wiese genutzt werden sind aufgrund gesetzlicher Entwicklungen (sog. Grünland-umbruchverbot) Werte zu erwarten, die sich unabhängig von der zonalen Lage im unteren Bereich der ausgewiesenen Richtwertzone bewegen. Diese Werte liegen bei rund 1,00 € bis 1,50 €. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei Grundstücken, die an einem Gewässerlauf liegen, dieses Lage-merkmal nicht in die Bodenrichtwerte eingeflossen ist.

Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische forstwirtschaftliche Nutzflächen in Wäldern, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur forstwirtschaftlichen oder Erholungszwecken dienen werden. Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich i.d.R. auf den Wertanteil des Waldbodens ohne Aufwuchs.

In Bodenrichtwertzonen für forstwirtschaftliche Grundstücke können auch Flächen enthalten sein, die eine gegenüber der üblichen forstwirtschaftlichen Nutzung höher- bzw. geringwertige wertrelevante Nutzung aufweisen (z.B. Flächen für Erholungs- und Freizeiteinrichtungen wie Golfplatz oder Flächen, die bereits eine gewisse wertrelevante Bauerwartung vermuten lassen bzw. als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft bestimmte Flächen). Abweichungen sind durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen, soweit sie wertrelevant sind.

Sonderfälle

Für Flächen, die nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht an Rechtsgeschäften teilnehmen bzw. die in Rechtsgeschäften regelmäßig ungewöhnlichen oder persönlichen Verhältnissen unterliegen, können im Allgemeinen keine Bodenrichtwerte abgeleitet werden. Größere Areale (z. B. Gemeinbedarfs- und Verkehrsflächen, Kliniken, Messegelände, Flughäfen, Abraumhalden, Militärgelände) werden im Allgemeinen als eigene Zone ohne Bodenrichtwert ausgewiesen. Hier sind bei Bedarf Einzelfallbewertungen vorzunehmen. Kleinere Flächen (z. B. örtliche Verkehrs- oder lokale Gemeinbedarfsflächen) werden im Allgemeinen in benachbarte Bodenrichtwertzonen anderer Art der Nutzung einbezogen; der dort angegebene Bodenrichtwert gilt für diese Flächen nicht. Falls es sich bei den Grundstücken um Flächen handelt, die sich in einem Sanierungsgebiet befinden, ist der veröffentlichte Wert der sanierungsbeeinflusste Bodenrichtwert.

Besondere Hinweise

Die Grenzen der Bodenrichtwertzonen fallen nicht zwingend mit Flurstücksgrenzen zusammen, insbesondere bei unterschiedlichen Nutzungsarten innerhalb desselben Flurstücks kann dieses zu verschiedenen Bodenrichtwertzonen gehören. Ebenso können mit ein und derselben Geometrie für unterschiedliche Nutzungen/Grundstücksarten verschiedene Bodenrichtwerte und damit deckungsgleich überlagerte Bodenrichtwertzonen auftreten.

Der Bodenrichtwert stellt keine Wertermittlung eines Bodenwertes dar. Bodenrichtwerte haben daher keine bindende Wirkung und können im Einzelfall eine sachkundige Wertermittlung nicht ersetzen. Der Bodenwert kann aus dem Bodenrichtwert speziell für eine individuell vorliegende Flurstücksfläche in Abhängigkeit seines tatsächlichen Zustandes zum Richtwertgrundstück ermittelt werden.

Bei Bedarf kann nach § 193 BauGB von den Antragsberechtigten ein Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte über den Verkehrswert beantragt werden.

Für weitere Auskünfte und Informationen ist der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Großen Kreisstadt Achern zu kontaktieren.

Stadt Rheinau:

Gemarkung	Name der Zone	durchschn. Größe des RWG in m ²	Bodenrichtwert
Diersheim	45501100	750 m ²	175 €/m ²
Diersheim	45501110	750 m ²	180 €/m ²
Diersheim	45502300	Gewerbe	40 €/m ²

Freistett	45511100	600 m ²	190 €/m ²
Freistett	45511110	650 m ²	195 €/m ²
Freistett	45511120	800 m ²	220 €/m ²
Freistett	45512300	Gewerbe	50 €/m ²
Freistett	45512310	Gewerbe	80 €/m ²
Hausgereut	45521100	800 m ²	170 €/m ²
Hausgereut	45521110	800 m ²	175 €/m ²
Hausgereut	45522300	Gewerbe	40 €/m ²
Helmlingen	45531100	750 m ²	175 €/m ²
Helmlingen	45531110	750 m ²	180 €/m ²
Helmlingen	45532300	Gewerbe	40 €/m ²
Holzhausen	45541100	750 m ²	170 €/m ²
Holzhausen	45541110	750 m ²	175 €/m ²
Honau	45551100	700 m ²	175 €/m ²
Honau	45551110	700 m ²	180 €/m ²
Linx	45561100	750 m ²	185 €/m ²
Linx	45561110	700 m ²	190 €/m ²
Linx-Hohbühn	45561120	750 m ²	170 €/m ²
Linx	45562300	Gewerbe	40 €/m ²
Linx	45562310	Gewerbe	50 €/m ²
Memprechtshofen	45571100	800 m ²	170 €/m ²
Memprechtshofen	45571110	750 m ²	180 €/m ²
Memprechtshofen	45572300	Gewerbe	40 €/m ²
Rheinbischofsheim	45581100	700 m ²	185 €/m ²
Rheinbischofsheim	45581110	700 m ²	190 €/m ²
Rheinbischofsheim	45582300	Gewerbe	40 €/m ²
Rheinbischofsheim	45582310	Gewerbe	50 €/m ²

Die Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke gelten für alle Gemarkungen in der Stadt Rheinau.

Stadt	Wald	Grünland	Acker
Rheinau	0,90 €/m ²	1,40 €/m ²	1,90 €/m ²

Für wohnwirtschaftlich bebaute Außenbereichsgrundstücke in Rheinau mit Wasser- und Kanalanschluss entspricht der Bodenrichtwert dem Ortsetterbodenrichtwert (Zonen mit der Endnummer 1100) abzüglich 35 Prozent bei einer Hofumgriffsfläche von 800 m².

Ausnahmen hierzu bilden die Außenbereichslagen, Zieglerstraße (Freistett) und Hanauer Straße (Diersheim) abzüglich jeweils 25 Prozent bei einer jeweiligen Hofumgriffsfläche von 800 m².

Für wohnwirtschaftlich bebaute Außenbereichsgrundstücke in Rheinau ohne Wasser- und Kanalanschluss entspricht der Bodenrichtwert dem Ortsetterbodenrichtwert abzüglich 50 Prozent bei einer Hofumgriffsfläche von 800 m².

Achern, den 21.05.2021

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Gutachterausschusses Achern
Stephan Lorenz-Feurer

Seniorenrat



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

NOMEN EST OMEN. Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, welchen Ursprung Ihr Familienname hat?

In den Mitteilungen des Historischen Vereins aus dem Jahr 2010 wurde vor allem die Herkunft der Namen aus unserer Region entschlüsselt. Kein Rätselraten geben die Namen Müller, Meier, Schneider, Gärtner, Zimmermann auf, sie alle weisen auf die Berufe hin, die auch unsere Ahnen ausübten. Namen, die uns rätselhaft erscheinen gibt es viele: z. B. Nonnenmacher – sorgte er dafür, dass Mädchen sich für den Schleier entschieden und ins Kloster gingen? Sehr weit gefehlt! Er übte den Beruf des Kastrators aus. Die Bauern ließen von ihm ihre Schweine beschneiden.

Herr Übelacker hatte, wie unschwer zu erraten, unfruchtbares Land.

Heißen Sie Hasenohr? Keine Angst vor langen Ohren – Ihr Vorfahr war lediglich ein furchtsamer Mensch. Die Mittenzweis waren Holzspalter.

Muckenhirn nannte man einen Menschen mit niedriger Stirn, er könnte auch Mücken (Flausen) im Kopf gehabt haben.

Unsere Namen sind unser Erbe. Wir haben sie uns nicht selbst ausgesucht. Sie erzählen von Berufen, Städten und Landschaften, vom Aussehen eines Menschen und seinen oftmals nicht sehr schmeichelhaften Eigenschaften.

Wie Sie auch heißen, tragen Sie Ihren Namen mit Stolz.

Gedankensplitter von Seniorenrätin Ilse Klein

Stellenausschreibung

Die Stadt Rheinau (11.500 Einwohner) sucht für den städtischen Bauhof zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen vollbeschäftigten

Bauhofarbeiter (m/w/d) Landschaftsgärtner

Ihre Aufgaben:

- Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Friedhöfen, Sport- und Spielplätzen
- Einsatz in anderen Aufgabenbereichen des Bauhofs nach Bedarf
- Winterdienst mit Rufbereitschaft

Unsere Erwartungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Landschaftsgärtner oder eine Berufsausbildung in einem vergleichbaren Beruf mit einer den Aufgabenanforderungen entsprechenden Qualifikation, nachgewiesen z.B. durch langjährige Berufserfahrung und Fortbildung in den einschlägigen Aufgabenbereichen.
- Führerschein der Klassen B, BE, C und CE
- ein hohes Maß an Arbeitszeitflexibilität, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen **bis Freitag, 11. Juni 2021** an die Stadt Rheinau, Rheinstraße 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: isenmann@rheinau.de

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- > Frau Susen Spitznagel, Bauhofleiterin (Tel. 07844/7588)
- > Frau Petra Isenmann, Personalamt (Tel. 07844/400-52)

Die Stadt Rheinau (11.500 Einwohner) sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den 3-gruppigen **städtischen Kindergarten in Memprechtshofen** eine/n

Erzieher (50%) (m/w/d)

Die Stelle ist zunächst **befristet** als Elternzeitvertretung. Eine anschließende unbefristete Weiterbeschäftigung ist u.U. möglich.

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem motivierten Team
- Vergütung nach Entgeltgruppe S 8a TVöD
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten
- gute räumliche Ausstattung

Wir wünschen uns:

- Team- und projektorientiertes Arbeiten
- Freude, Engagement und Interesse an der Umsetzung des Orientierungsplans
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit den Kindern

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung (auch gerne per E-Mail an bogner@rheinau.de) mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen **bis 11. Juni 2021** - Stadt Rheinau, Personalamt, Rheinstraße 52, 77866 Rheinau.

Bitte senden Sie uns nur Kopien Ihrer Dokumente, da keine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Bogner vom Personalamt (Tel. 07844/400-92) gerne zur Verfügung.

Die Stadt Rheinau stellt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zur Gewährleistung der Ganztagsbetreuung am Anne-Frank-Gymnasium eine für den Bildungsbetrieb aufgeschlossene und an der Arbeit mit jungen Menschen interessierte

Betreuungskraft (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von **ca. 9,0 Wochenstunden** ein. Die Einstellung erfolgt unbefristet und im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Wesentliche Aufgaben sind:

- Aufsicht und Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten
- Ausgabe und Verwaltung von Materialien in der Lernwerkstatt
- Aufsicht beim Mittagessen und in der Mittagspause

Wünschenswert wäre eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Erziehung. Dies ist jedoch keine zwingende Voraussetzung. Gutes Organisationstalent und Erfahrung bei der Durchführung von Projekten wäre vorteilhaft.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis **Freitag, 25. Juni 2021** an die Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: isenmann@rheinau.de

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Petra Isenmann, Personalamt, (Tel. 07844/400-52) gerne zur Verfügung.

Die Stadt Rheinau sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zur Beaufsichtigung der Schüler im Rahmen der Ganztagsbetreuung bzw. verlässlichen Grundschule

Betreuungspersonen (m/w/d)

- > für die **Grundschule Rheinbischofsheim** zwei Personen mit einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsumfang von jeweils **ca. 4,0 Wochenstunden** (geringfügige Beschäftigungen) **oder** eine Person mit einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsumfang von **ca. 8,0 Wochenstunden** (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung)
- > für die **Grund- und Werkrealschule in Freistett** mehrere Personen mit einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsumfang von jeweils **ca. 6,0 Wochenstunden**

Wesentliche Aufgaben sind:

- Aufsicht während des Mittagessens in der Mensa
- Beaufsichtigung und Beschäftigung der Schüler auf dem Pausenhof und in den Ruhezeiten während der Mittagspause
- Betreuung vor/nach Unterrichtsbeginn

Wünschenswert wäre eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Erziehung. Dies ist jedoch keine zwingende Voraussetzung. Gutes Organisationstalent wäre vorteilhaft.

Wir wünschen uns möglichst:

- Erfahrung im Umgang mit Kindern/Jugendlichen
- Freude an der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen
- Ideenreichtum in der Beschäftigungszeit
- Team- und Kritikfähigkeit
- Klare Grenzsetzung bei den Kindern/Jugendlichen
- Kreativität im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern
- Belastbarkeit, Flexibilität und Humor

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis **Freitag, 25. Juni 2021** an die Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: isenmann@rheinau.de
Für Auskünfte steht Ihnen Frau Petra Isenmann, Personal und Organisation (Tel. 07844/400-52) gerne zur Verfügung.

Die Stadt Rheinau sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** **Raumpfleger (m/w/d)**

als **Urlaubs- und Krankheitsvertretung** für folgende Objekte

- > den Städtischen Kindergarten Rheinau-Linx
- > die Ortsverwaltung und den Städtischen Kindergarten Rheinau-Honau

Mit der Tätigkeit in den Kindergärten kann montags – donnerstags ab 16.15 Uhr und freitags früher begonnen werden.

Die Einstellung erfolgt im Rahmen eines kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Kurzbewerbung bis **Freitag, 25. Juni 2021** an das Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: isenmann@rheinau.de

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen.

> Frau Petra Isenmann, Tel. 07844/400-52

Die Stadt Rheinau stellt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen **Raumpfleger (m/w/d)**

als **Urlaubs- und Krankheitsvertretung** für diverse Einrichtungen in **Rheinbischofsheim** (Schulen, Ortsverwaltung, Rathaus III, Graf-Reinhard-Halle) ein.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung mit durchschnittlich 3 Wochenstunden. (Im Vertretungsfalle sind mehr als 3 Wochenstunden zu arbeiten. Vergütet werden durchschnittlich 3 Wochenstunden, auch in Zeiträumen ohne Vertretungstätigkeit.)

Wir erwarten möglichst Erfahrung im Reinigungsbereich, Flexibilität und eine kooperative Arbeitseinstellung.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich bis **Freitag, 25. Juni 2021** beim Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail: isenmann@rheinau.de

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen:

> Frau Petra Isenmann (Tel. 07844/400-52).

Die Stadt Rheinau sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen **Raumpfleger (m/w/d)**

(2,25 Wochenstunden)

als **Urlaubs- und Krankheitsvertretung** für das Rathaus I in Freistett. Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung.

Im Vertretungsfall sind mehr als 2,25 Wochenstunden zu arbeiten. Vergütet werden durchschnittlich 2,25 Wochenstunden, auch in Zeiträumen ohne Vertretungstätigkeit.

Wir erwarten möglichst Erfahrung im Reinigungsbereich, Zuverlässigkeit und Flexibilität.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Interesse senden Sie bitte eine Bewerbung bis **Freitag, 25.06.2021** an das Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstraße 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: isenmann@rheinau.de

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen:
> Frau Petra Isenmann (Tel. 07844/400-52)

Allgemeine Mitteilungen

Ein „direkter Draht“ für mehr Bürgernähe

- Das Bürger-Sorgen-Telefon der Stadt Rheinau -

Unsere Nummer gegen Kummer Tel. 07844/400-11. Hinweise zu Fragen der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung werden hier gerne entgegengenommen.

Gerne können Sie uns Ihre Hinweise auch über das Formular **Schadensmeldung** auf unserer Homepage www.rheinau.de mitteilen.

Onlineangebot der Stadt Rheinau

Die Stadtverwaltung Rheinau ermöglicht ihren Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Behördengänge bequem und unkompliziert von zu Hause aus zu erledigen – per Internet.

Auf unserer Startseite www.rheinau.de gelangen Sie per Mausclick auf die blaue Maus „Mit der Maus ins Rathaus! – Viele Behördengänge jetzt online“ zu einer Übersicht unseres kompletten Onlineangebotes.

Sollten für einen Antrag Gebühren fällig werden, werden diese praktisch und sicher per Lastschrift eingezogen.

Für immer mehr Onlinevorgänge ist keine anschließende persönliche Vorsprache mehr erforderlich.

Ihr Ansprechpartner für diese Onlineangebote ist Herr Dennis Schroth, Tel.: 07844/400-19, E-Mail: schroth@rheinau.de

- Bürgerbüro -

Bürgerbüro

Mit dem „Bürgerbüro“ im Rathaus I in Freistett bieten wir Ihnen eine zentrale Anlauf-, Auskunft- und Dienstleistungsstelle in der Stadtverwaltung an.

Zu diesen Zeiten sind wir für Sie da:

Montag + Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus sind wir unter Tel. 07844 / 400-0, 400-24 oder 400-19 erreichbar.

E-Mail: buengerbuero@rheinau.de Fax: 07844 / 4006022

- Bürgerbüro -

Bürgerbüro hat ab 19.06. wieder samstags geöffnet !

Neben den gewohnten Öffnungszeiten von Montag bis Freitag hat das Bürgerbüro auch jeden Samstag für Sie geöffnet. Sie können im Rathaus I in Freistett von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr u.a. die folgenden Dienstleistungen in Anspruch nehmen:

- An-, Ab- und Ummeldungen
- Ausweis- und Passangelegenheiten
- Führerscheingelegenheiten
- Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauszügen
- Amtliche Beglaubigungen
- Ausstellung/Verlängerung von Fischereischeinen
- Angelkarten Peterhafen + Waldwegberechtigungen

Dies ist nur eine Auswahl unseres Angebotes. Weitere Dienstleistungen können gerne erfragt werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass alle anderen Verwaltungsteile (Hauptamt, Bauamt, Stadtkämmerei) am Samstag nicht zu Ihrer Verfügung stehen.

Sie erreichen uns wie folgt:

Tel. 07844/400-0, 400-24, 400-19

E-Mail: buengerbuero@rheinau.de

Fax: 07844/400-6022

- Bürgerbüro -

Haus zur Anmietung gesucht

Die Stadt Rheinau sucht ein nach Möglichkeit freistehendes Haus zur Anmietung für die Unterbringung von Flüchtlingen (Familie, 7 Personen).

Es sollten angemessene sanitäre Einrichtungen (WC, Dusche, Warmwasser) sowie eine Heizmöglichkeit vorhanden sein. Das Haus sollte demnach bezugsfertig sein. Eine Möblierung ist nicht erforderlich.

Für Auskünfte und Beratung stehen Ihnen der Ordnungsamtsleiter Herr Schäfer (07844/400-31, Armin.Schaefer@rheinau.de) sowie die Integrationsbeauftragte Frau Kasper (07844/400-32, kasper@rheinau.de) zur Verfügung. Gerne wird vor Ort eine Besichtigung vorgenommen und abgeklärt, ob der Wohnraum geeignet ist.

Bauplätze in Rheinau

Die Stadt Rheinau veräußert derzeit im Stadtteil Membrechtshofen im Baugebiet „Wacholderfeld“ baureife Baugrundstücke zur Errichtung von eigengenutzten Wohngebäuden.

Der Kaufpreis beträgt 176,00 € je m² Grundstücksfläche. Hinzu kommen noch die Grunderwerbskosten (z. B. Notargebühren und Grunderwerbsteuer). Der nächste Zuteilungszeitpunkt wurde vom Ortschaftsrat Membrechtshofen auf den 02.07.2021 festgelegt. Zu diesem Termin wird eine Zuteilungsmasse von 2 Bauplätzen vergeben. Damit ein Zuteilungsantrag gewertet werden kann, muss er spätestens zu dem oben genannten Termin vorliegen.

Sollten Sie Interesse an einem Bauplatz oder Fragen zum Erwerb eines Grundstücks haben, beantworten wir Ihnen diese gerne. Wenden Sie sich hierzu an die Stadtkämmerei - Sachgebiet Liegenschaften -, Kirchstraße 5, Stadtteil Rheinbischofsheim (Tel. 07844 400-85). Auskünfte zum Baugebiet „Wacholderfeld“ erteilt Ihnen auch gerne die Ortsverwaltung Membrechtshofen. Weitergehende, detaillierte Informationen zu den zur Verfügung stehenden Bauplätzen sowie den Voraussetzungen und Bedingungen für den Erwerb eines Baugrundstücks können Sie unter der Rubrik Rheinau/Unsere Stadt/Baugrundstücke auf der Homepage der Stadt Rheinau - www.rheinau.de - abrufen.

- Stadtkämmerei -

Sommerferienprogramm der Stadt Rheinau

Trotz der Corona-Pandemie möchten wir auch in diesem Jahr wieder ein Sommerferienprogramm für alle Kinder, die ihre Ferien in Rheinau verbringen, anbieten. Ob dies wie gewünscht auch so umgesetzt werden kann, wird jedoch von den weiteren Entwicklungen der Pandemie und den Vorgaben des Landes abhängig sein. Wir möchten jedoch gerne darauf vorbereitet sein, das Sommerferienprogramm durchführen zu können.

Das diesjährige Programm soll in den Sommerferien vom **29.07. – 11.09.2021** stattfinden.

Um wieder attraktiven und abwechslungsreichen Ferienspaß bieten zu können suchen wir Vereine, Firmen und Privatpersonen, die mit spannenden, kreativen, technischen, kulturellen, lehrreichen oder sportlichen Angeboten das diesjährige Programm unterstützen.

Das Sommerferienprogramm der Stadt Rheinau hat sich im Laufe der Jahre zu einem abwechslungsreichen und spannenden Freizeitangebot entwickelt.

Damit dies so bleibt, hoffen wir auch 2021 wieder auf IHRE Unterstützung.

Füllen Sie einfach das Anmeldeformular für eine Veranstaltung aus und senden uns dieses bis spätestens **11. Juni 2021** zu.

Das Anmeldeformular können Sie auf unserer Internetseite www.rheinau.de herunterladen.

Bei Fragen können Sie uns gerne anrufen (Frau Irene Schmidt Tel. 07844-40057) oder senden Sie uns eine E-Mail:

ferienprogramm@rheinau.de.

Da viele Veranstaltungen recht schnell ausgebucht sind, freuen wir uns über zahlreiche Angebote.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

- Hauptamt -

Angebot zum Sommerferienprogramm 2021 der Stadt Rheinau

Veranstaltungs- name:	
Datum:	
Uhrzeit (von-bis):	
Veranstaltungsort/ Treffpunkt:	
Titel/Beschreibung der Veranstaltung:	
Alter der Kinder:	von: bis:
Teilnehmerzahl:	mindestens: maximal:
Veranstalter:	
Ansprechpartner/in mit Adressdaten Tel.Nr., Mailadresse	
Kosten:	
Mitzubringen:	
Verpflegung:	ja / nein
bei Kosten bitte Bankverbindung angeben:	IBAN: BIC:

Formular ausgefüllt zurück an:

Stadt Rheinau, Irene Schmidt, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau

Fax: 07844/400657 bzw. ferienprogramm@rheinau.de oder per Post bis **11.06.2021**

Telefon-Nr. für Rückfragen: 07844/40057

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung:

Ihre Daten werden für die Anmeldung, Planung, Erfüllung und Durchführung der Veranstaltung im Rahmen des Ferienprogramms der Stadt Rheinau erhoben, verarbeitet und verwendet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit a) und b) DS-GVO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und ihre Rechte können Sie im Internet unter <https://www.rheinau.de/buergerservice/aktuelles/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Austausch der Wasserzähler

In regelmäßigen Zeitabschnitten müssen die Wasserzähler aufgrund ihrer Eichfrist ausgetauscht werden. Ab dem 14.06.2021 wird mit dem Zählerwechsel im Stadtteil Memprechtshofen begonnen. Dieses Jahr werden die Wasserzähler aus dem Baujahr 2015 ausgewechselt.

Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern des Wasserwerks den erforderlichen Zugang zu den Installationsanlagen in Ihrem Haus zu gewähren. Bei Fragen können Sie sich direkt mit dem Wasserwerk in Verbindung setzen: Tel. 07844 / 98850.

Der Austausch des Wasserzählers findet unter Beachtung der aktuell gültigen Hygienevorschriften statt.

- Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinau -

RufAuto Rheinau - Mobilität innerhalb Rheinaus und nach Achern

Zur Mobilität innerhalb Rheinaus und nach Achern kann das RufAuto angefordert werden

Das RufAuto wird von der Firma BadenBlitz bereitgestellt und verkehrt auf zwei Linien.

Mit diesem Baustein im öffentlichen Personennahverkehr verbindet eine Linie innerhalb Freistetts die Haltestellen Busbahnhof, Seniorenzentrum, das Einkaufszentrum Am Glockenloch, die Kronenstraße, der Jugendtreff und der Marktplatz bzw. das Rathaus. Mit dieser Linie sollen die Einkaufs- und Dienstleistungsangebote der Stadt mit dem öffentlichen Personennahverkehr besser erschlossen werden.

Mit einer zweiten Linie stellt das RufAuto eine Verbindung zum Bahnhof nach Achern und an den Adlerplatz zur Verfügung. Diese Fahrten beginnen am Busbahnhof und am Seniorenzentrum in Freistett.

Beim RufAuto ist – wie der Name schon sagt – die Telefonnummer 07844 911 911 anzurufen und eine Fahrt ab einer bestimmten Haltestelle anzumelden. Das RufAuto fährt dann auf den angegebenen Linien zum gewünschten Ziel.

Die Rufzentrale bei der Firma BadenBlitz ist täglich von sechs bis neunzehn Uhr besetzt. Mindestens eine Stunde vor der gewünschten Fahrt sollte die Fahrt angemeldet sein. Das RufAuto ist unter der Woche von neun bis siebzehn Uhr, am Wochenende von neun bis sechzehn Uhr im Einsatz.

Bitte halten Sie sich an die geltenden Hygienevorschriften.

"RHEINAU GUTSCHEIN" – die Geschenkidee Machen Sie mit?

Mit dem „Rheinau-Gutschein“ möchten wir einen aktiven Beitrag zur Kaufkraftbindung an unsere Stadt leisten.

Der "Rheinau Gutschein" kann bei allen teilnehmenden Unternehmen eingelöst werden und ist beim Bürgerbüro, den Ortsverwaltungen, der Stadtbibliothek, den Rheinauer Filialen der Sparkasse Hanauerland und Beratungszentren der Volksbank Bühl erhältlich.

Momentan ist die 11. Auflage in Bearbeitung.

Interessierte Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister können sich gerne bis **Freitag, 2. Juli 2021** anmelden (Tel. 07844 400-20 oder mailpost@rheinau.de)

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

- Hauptamt -

Pressemitteilungen der Stadt

Polizei besucht den Kindergarten

Einen besonderen Vormittag erlebten die Schulanfänger des städtischen Kindergartens in Linx. Grund hierfür war der Besuch von Polizeihauptmeisterin Sandra Müller und ihrem Kollegen Polizeihauptmeister Ingo Künstel vom Polizeipräsidium Offenburg. Spannend berichteten diese den Kindern über die vielfältigen Aufgaben der Polizei. Neben Dieben verhaften und Strafzettel verteilen informierten sie die Kinder wie

sich diese zu verhalten haben, wenn sie zum Beispiel ihre Eltern aus den Augen verloren haben. Dies kann bei einem Zoo- oder Freizeitparkbesuch vorkommen.

Ein ebenso brisantes Thema war das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Hier kam die Handpuppe Lucy zum Einsatz. Lucy demonstrierte was es bedeutet, wenn man im Auto unangeschnallt fährt. Zum Thema Straßenverkehr gab es noch praktische Übungen im Freien. Polizeihauptmeisterin Müller erklärte den Schulanfängern, wie man richtig und verkehrssicher die Straße überquert, auf was man achten muss, wenn man an einem parkenden Auto vorbeiläuft und wie man zwischen zwei geparkten Autos sicher die Straße überqueren kann. Der Besuch hat den Kindern sehr gut gefallen.



Polizeihauptmeisterin Sandra Müller (hinten links) zeigt Dian wie man richtig die Straße überquert Henri, Angelo, Bastian, Melanie, Maya und Baneen schauen zu

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek darf OHNE Testpflicht und Besucherzahlbegrenzung für Sie öffnen

1. Öffnungszeiten

Montag: ganztägig geschlossen

Dienstag - Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 13:00 Uhr

2. Die aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen bleiben bestehen: Zutritt nur mit einer **medizinischen** oder **einer FFP2 Maske**.

Dies gilt auch für Kinder ab 7 Jahren.

Bitte halten Sie einen **Sicherheitsabstand** von mindestens 1,50m.

Bitte **desinfizieren** Sie sich vor Betreten der Bibliothek Ihre Hände.

3. Die Internetplätze, OPAC-Recherche und das Lesecafé sind geschlossen. Sitzgelegenheiten stehen nicht zur Verfügung, bitte verzichten Sie auch auf Nutzung der Medien vor Ort in Form von Spielen und Vorlesen.

Mit jedem Besuch erfolgt durch das Bibliothekspersonal und aufgrund der Corona-Verordnung **eine Dokumentation der Kontaktdaten**, gleichzeitig stimmen Sie automatisch den **Zutrittsbedingungen** zu.

Ab 13. Juli – HEISS AUF LESEN© - Jetzt erst recht!

Auch in diesem Jahr gibt es zahlreiche Neuerscheinungen exklusiv für die Teilnehmer zu entdecken. Einfach kostenlos in der Bibliothek oder online ein Anmeldeformular ausfüllen, drei Bücher auswählen, lesen und anhand eines kurzen Fragebogens bewerten – FERTIG!

Jeder Teilnehmer erhält ein Mitmach-Geschenk und ein Urkunde. Dazu gibt es weitere tolle Preise zu gewinnen.

Ab dem ersten Lesealter bis 11 Jahre.

Zu den Öffnungszeiten

Sonderaktion: Kontaktlose Ausleihe

Bestellen Sie **telefonisch** oder **per E-Mail** (stabi.rheinau@gmx.de) verfügbare **Wunschmedien** direkt aus

der Stadtbibliothek **oder** lassen Sie sich ein **individuelles Medienpaket** zu einem bestimmten Genre packen.

Informationen zu diesem Service und der kontaktlosen Übergabe erhalten Sie auf unsere Homepage (www.opac.winbiap.net/rheinau) oder telefonisch unter **07844/991933**.

Sonderaktion: Überraschungspaket „Auszeit“ oder „Neuheiten“
Die Stadtbibliothek Rheinau bietet ab sofort die Möglichkeit Überraschungspakete für zu bestellen und kontaktlos abzuholen!

Ob Entspannungsmomente, Kreativ- und Beschäftigungsideen oder Neuheiten und Trends; die Pakete enthalten einige (druckfrische) Überraschungen zum Ausleihen für Interessierte bereit.

Bestellen Sie **telefonisch** oder per **E-Mail** (stabi.rheinau@gmx.de).

Kinder: Altersangabe ; Erwachsene: Genrewunsch.

Sonderaktion: Veranstaltungen aus der Tüte

Wir bieten weiterhin für alle interessierten Teilnehmer liebevoll gepackte Überraschungstüten für **BiblioKids- und BiblioMinis-to-go** an. **Termine und Informationen** zur Teilnahme und Abholung entnehmen Sie unsere Homepage (www.opac.winbiap.net/rheinau) oder telefonisch unter **07844/991933**.

Weitere Infos, Online recherchieren, verlängern und vorbestellen:

Stadtbibliothek Rheinau – Freistett

Tel.: 07844/991933 - E-Mail: stabi.rheinau@gmx.de

Homepage: <https://opac.winbiap.net/rheinau>

Öffnungszeiten:

Montag: ganztägig geschlossen

Dienstag - Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr Samstag: 10:00 – 13:00 Uhr

Aus den Stadtteilen

Stadtteil Freistett



Öffentliche Sitzung des Bezirksbeirates

Die nächste öffentliche Sitzung des Bezirksbeirates findet am **Dienstag, 15. Juni 2021, 19:00 Uhr** in der **Stadthalle**, Maiwaldstraße 32, 77866 Rheinau statt.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
3. Bauanträge
- 3.1. Bauvoranfrage zum Neubau von 2 Tiny-Houses auf dem Grundstück Flst. Nr. 528/2, Austraße der Gemarkung Freistett
- 3.2. Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 315, Zieglerstr. 11 der Gemarkung Freistett
- 3.3. Bauantrag zum Aufbau einer Schleppgaube am vorhandenen Wohngebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 396, Inselstr. 8 der Gemarkung Freistett
- 3.4. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 2499, Bahnhofstr. 21 der Gemarkung Freistett
- 3.5. Bauantrag zum Umbau des vorhandenen Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 1276/7, Kanalstr. 11 der Gemarkung Freistett
- 3.6. Bauantrag zum Neubau eines Abstell- und Gerätegebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 328, Rheinstraße 85 der Gemarkung Freistett
- 3.7. Bauantrag zum Umbau des bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäudes auf den Grundstücken Flst. Nrn. 4603 & 4604, Hauptstr. 17 & 19 der Gemarkung Freistett
4. Mitteilungen
5. Anfragen aus dem Bezirksbeirat

Michael Welsche
Bürgermeister

Hinweise der Stadt Rheinau zur Teilnahme an Sitzungen des Bezirksbeirates

- Zur Überwachung des Mund-Nasenschutz, Protokollierung der Namen und Adressen, Überwachung der Personenzahl und des Abstandgebotes finden **Einlasskontrollen** statt;
- Es gibt einen Eingang für alle Gremienmitglieder/ Vertreter der Verwaltung sowie einen **separaten Eingang** für Besucher und Pressevertreter
- **Desinfektionsmittel** ist am Eingang/Ausgang bei Betreten des Sitzungsraums verpflichtend zu nutzen;
- Es werden die Namen u. Adressen aller Besucher und Pressevertreter festgehalten – zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasenschutz** für alle Teilnehmer beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraums sowie während der gesamten Aufenthaltszeit im Sitzungsraum ist verpflichtend. Der Mund-Nasenschutz ist eigenverantwortlich mitzubringen.
- **Abstandsgebot** für alle Gremienmitglieder, Vertreter der Verwaltung, der Öffentlichkeit und der Presse: **mindestens 1,5 Meter** in alle Richtungen;
- Wer zum Zeitpunkt der Sitzung **Symptome** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall, u.a. hat, soll zu Hause bleiben und nicht an der Sitzung teilnehmen;

- Hauptamt -

Stadtteil Rheinbischofsheim



Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rheinbischofsheim

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet am **Montag, 14. Juni 2021, 19:30 Uhr** in der **Graf-Reinhard-Halle, Schloßplatz, 77866 Rheinau** statt.

Tagesordnung:

1. Anträge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zur Tagesordnung
2. Friedhof Rheinbischofsheim
hier: Vorstellung von Vorschlägen zur Umgestaltung
3. Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 194/1, Schwarzwaldstr. 34 der Gemarkung Rheinbischofsheim
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes
6. Wünsche, Anträge, Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Robert Reifschneider, Ortsvorsteher

Hinweise der Stadt Rheinau zur Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates

- Zur Überwachung des medizinischen Mund-Nasenschutz, Protokollierung der Namen und Adressen, Überwachung der Personenzahl und des Abstandgebotes finden **Einlasskontrollen** statt;
- **Desinfektionsmittel** ist am Eingang/Ausgang bei Betreten des Sitzungsraums verpflichtend zu nutzen;
- Es werden die **Namen u. Adressen** aller Besucher und Pressevertreter festgehalten – zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasenschutz** für alle Teilnehmer beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraums sowie während der gesamten Aufenthaltszeit im Sitzungsraum ist verpflichtend. Der Mund-Nasenschutz ist eigenverantwortlich mitzubringen.
- **Abstandsgebot** für alle Gremienmitglieder, Vertreter der Verwaltung, der Öffentlichkeit und der Presse: **mindestens 1,5 Meter** in alle Richtungen;

- Wer zum Zeitpunkt der Sitzung **Symptome** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall, u.a. hat, soll zu Hause bleiben und nicht an der Sitzung teilnehmen;

- Ortsverwaltung -

Stadtteil Linx



Fundsache:

Eine LED-Farbwechselfernbedienung wurde auf dem Gehweg vor dem Gasthaus Grüner Baum gefunden.

Stadtteil Helmlingen



Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Helmlingen

KW 24 (14.06.21 – 18.06.21)

Montag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Dienstag von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

KW 25 (21.06.21 – 25.06.21)

Montag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Stadtteil Memprechtshofen



Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Memprechtshofen

In der KW 24 (14.06.21 – 18.06.21) ist die Ortsverwaltung nur am Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Beachtung.

Hundekot

Es nimmt kein Ende mit Beschwerden wegen Hundekot. Dieses Mal ist das Sportplatzgelände betroffen. Ich bitte die Verursacher darum, ihre Hunde nicht auf dem Sportplatzgelände ihre Notdurft ablegen zu lassen. Dieses unrühmliche und rücksichtslose Verhalten dulden wir nicht.

Amtsblatt

In der heutigen Ausgabe liegt ein Gemeindebrief mit vielen Informationen bei. Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung der Rückseite. Ich freue mich über Ihre Antworten.

Andreas Pollok, Ortsvorsteher

Stadtteil Honau



Wir sind gerne für Sie da

Die Ortsverwaltung ist wie folgt erreichbar:

Dienstag, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch, 07.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten erreichen Sie mich bei dringenden Anliegen unter 0160/99139808.

Minimarkt am Samstag

Vor genau einem Jahr haben sich Lesly und Marco mit ihrem Hofladen selbstständig gemacht. Seit Oktober 2020 bereichern sie jeden Samstag unser Angebot – neben Spezialitäten vom Bischemer Reesehof, frischem Gemüse und Biokäse gibt es auch immer ein „Schwätzchen“. Zum einjährigen Jubiläum gratulieren wir sehr herzlich und wünschen den beiden weiterhin viel Erfolg und Freude bei ihrer Tätigkeit.

Auch diesen Samstag ist Lesly in der Zeit von 07.00 Uhr bis 11.00 Uhr mit ihrem **Marktstand** wieder für uns da.

Ab 11.00 Uhr bietet dann Duppe vom **Hanauer Backhisl** Bratwürstchen, Merquez, Lomo, Burger und Rahmkuchen aus seinem Foodtruck an. Aufgrund der derzeitigen Regeln dürfen Sie ihren Snack vor Ort genießen oder weiterhin zum Mitnehmen vorbestellen unter 0160/99530656.

Nächsten Samstag gibt es eine „Imbisspause“. Am **26.06.** ist dann auf vielfachen Wunsch Aysel kitchen mit **türkischen Spezialitäten** wieder in Honau.

Herzlichen Dank

an Günter, Martin, Wilfried, Horst, Heinz, Egbert und Heiko, die sich der Erneuerung und Verschönerung des Honauer Schiffermasts angenommen haben und herzlichen Dank an das Team des Schiffer- und Fischervereins für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung.

Mit diesem Team wissen wir das Projekt „Wahrzeichen“ in guten Händen und sind zuversichtlich, dass wir es gemeinsam schaffen diesen besonderen Platz im Dorf aufzuwerten.

Honau hat Zukunft

Die Honauer Jugend hat sich im letzten Jahr regelmäßig in Präsenz oder digital getroffen, um mit Kleinigkeiten ihr Umfeld zu gestalten und Ideen für unseren Ort zu entwickeln.

Aufgrund der Coronalage war der Austausch für die Jugend, aber auch für die anderen Gruppen nur eingeschränkt und oft auch nur digital möglich. Uns ist bewusst, dass durch diese Formate nicht alle Interessierten erreicht werden und vielleicht nicht alle Ideen in unsere Vorüberlegungen eingeflossen sind. Oft sind es Kleinigkeiten, die viel bewirken können und deshalb wollen wir auch auf keinen guten Gedanken verzichten.

Die neuen Inzidenzzahlen geben Hoffnung, dass wir uns langsam und vorsichtig wieder in Präsenz treffen und gemeinsam „spinnen“ und arbeiten können. Jeder Beitrag ist wichtig und wir freuen uns über jeden, der mitwirken möchte.

Geplant ist für **Mittwoch, 28.07. um 19.00 Uhr** ein gemütliches Beisammensein im Außenbereich. An diesem Abend wollen wir die Zwischenergebnisse der bisherigen Arbeit vorstellen und auch Ihre Meinung und Schwerpunkte abfragen.

Vor allem aber möchten wir feiern, dass das gesellschaftliche Leben allmählich wieder zurückkehrt und wir die Gemeinschaft mit allen Vorichtsmaßnahmen genießen können.

Selbstverständlich werden wir die Pandemielage abwarten und die Planungen darauf auslegen. Gerne können Sie sich diesen Termin aber schon einmal vormerken.

Tiefe Geothermie – Schadenregulierung

Noch immer haben die Betroffenen keine Bescheide der Versicherung von Fonroche erhalten.

Für Donnerstag, 10.06.2021 ist eine digitale Konferenz des Begleitgremiums geplant, bei der auch ein Vertreter der Versicherung Stellung nehmen sollte und zu der auch Betroffene auf deutscher Seite und Vertreter der Kommunalpolitik eingeladen wurden. Über den Verlauf und über weitere Ankündigung werden wir berichten.

Annette Fritsch-Acar, Ortsvorsteherin

Infos & Neuigkeiten

Wir gratulieren



Freistett:

Mi., 16.06.21 Ballas Peter 80 Jahre

Helmlingen:

Di., 15.06.21 Fien Walter 75 Jahre

Rheinbischofsheim:

Do., 17.06.21 Häfele Fritz 75 Jahre



Notdienste • Notrufe

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Wenn der eigene Hausarzt nicht erreichbar ist wählen Sie die

einheitliche Rufnummer Ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen im Ortenaukreis

Tel.: 116 117

Zahnärzte

Falls der behandelnde Zahnarzt nicht anwesend ist, kann in dringenden Fällen der Notdienst unter folgender neuer Rufnummer erreicht werden:

Tel.: 0180 3 222 555-11

Rettungsdienst (Notruf) 112
Feuerwehr (Notruf) 112
Polizei (Notruf) 110

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
 ist beim Haustierarzt zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

11. Juni - 13. Juni 2021 von 8.30 - 8.30 Uhr

Freitag: 11.06.2021

Bergbauers Apotheke am Johannesplatz, Johannesplatz 10,
77815 Bühl (Baden), Tel: 07223 / 97 96 80

Alte Apotheke Kappelrodeck, Hauptstr. 19,
77876 Kappelrodeck, Tel: 07842 / 22 01

Samstag: 12.06.2021

Johannes-Apotheke Bühlertal, Hauptstr. 12,
77830 Bühlertal (Untertal), Tel: 07223 - 99 94 44

Stein-Apotheke Ottenhöfen, Ruhesteinstr. 73,
77883 Ottenhöfen im Schwarzwald, Tel: 07842 / 4 00

Sonntag: 13.06.2021

Apotheke am Stadtgarten Bühl, Eisenbahnstr. 21,
77815 Bühl (Baden), Tel: 07223 / 38 38

Die Notdienstdaten der umliegenden Apotheken finden Sie unter:

www.lak-bw.de/notdienstportal

oder telefonisch unter

0800 00 22 8 33

(kostenfreie Festnetznummer)

Polizei-posten Rheinau	07844/91149-0
Polizeirevier Kehl	07851/893-0
DRK - Krankentransporte	0781/19222
Klinikum Kehl	07851/ 873-0
Klinikum Achern	07841/ 700-0
Klinikum Oberkirch	07802/ 8010
Kirchliche Sozialstation	07851/ 94960
DRK-Sozialstation	07851/ 943320

Beratung für Blinde und Sehbehinderte	0761-36122
Überlandwerk Mittelbaden	07821/28 00
Giftnotruf (Uni-Kinderklinik Freiburg)	0761/19240
Störungsstelle Gas	0800/2767767
Wasserwerk Holzhausen	07844/98850
Wasserwerk Memprechtshofen	07844/98850

**Vermietungen
und Verpachtungen****Grundstücksverpachtung**

Folgende stadteigene Grundstücke sind im Stadtteil Hausgareut ab 11.11.2020 zu verpachten:

Flst.Nr. 192/10 Los 2, Obstbaumgrundstück mit 20,80 ar,
Gewann Brambusch

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 18. Juni 2021, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Hausgareut bewerben.

Sofern Interessenten ihren landwirtschaftlichen Betrieb nach den Kriterien der EG-Öko-Verordnung oder darüber hinausgehenden Verbandskriterien bewirtschaften, besteht die Möglichkeit eine Minderung des Pachtpreises um 50 % zu beantragen. In diesem Fall ist der Bewerbung ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuanpachtungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen.

- Stadtkämmerei -

Grundstücksverpachtung

Folgende stadteigene Grundstücke sind im Stadtteil Diersheim ab 11.11.2020 zu verpachten:

Flst.Nr. 2028 Los 1, Obstbaumgrundstück mit 9,84 ar,
Gewann Unter Michelwert

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 18. Juni 2021, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Diersheim bewerben.

Sofern Interessenten ihren landwirtschaftlichen Betrieb nach den Kriterien der EG-Öko-Verordnung oder darüber hinausgehenden Verbandskriterien bewirtschaften, besteht die Möglichkeit eine Minderung des Pachtpreises um 50 % zu beantragen. In diesem Fall ist der Bewerbung ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuanpachtungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen.

- Stadtkämmerei -

Grundstücksverpachtung

Folgendes stadteigenes Grundstück ist im Stadtteil Rheinbischofsheim ab 11.11.2020 zu verpachten:

Flst.Nr. 1055 Los 2, Obstbaumgrundstück mit 3,77 ar, Gewinn Harschgrün

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 18. Juni 2021, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Rheinbischofsheim bewerben.

Sofern Interessenten ihren landwirtschaftlichen Betrieb nach den Kriterien der EG-Öko-Verordnung oder darüber hinausgehenden Verbandskriterien bewirtschaften, besteht die Möglichkeit eine Minderung des Pachtpreises um 50 % zu beantragen. In diesem Fall ist der Bewerbung ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuanpachtungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen.

- Stadtkämmerei -

Grundstücksverpachtung

Folgende stadteigene Grundstücke sind im Stadtteil Holzhausen ab 11.11.2020 zu verpachten:

Flst.Nr. 1044 Los 4, Obstbaumgrundstück mit 11,99 ar, Gewinn Herrenmatten

Flst.Nr. 1044 Los 7, Obstbaumgrundstück mit 10,99 ar, Gewinn Herrenmatten

Flst.Nr. 1044 Los 8, Obstbaumgrundstück mit 10,99 ar, Gewinn Herrenmatten

Flst.Nr. 1044 Los 9, Obstbaumgrundstück mit 9,44 ar, Gewinn Herrenmatten

Flst.Nr. 1044 Los 10, Obstbaumgrundstück mit 9,99 ar, Gewinn Herrenmatten

Flst.Nr. 1044 Los 11, Obstbaumgrundstück mit 9,99 ar, Gewinn Herrenmatten

Flst.Nr. 1044 Los 13, Obstbaumgrundstück mit 9,99 ar, Gewinn Herrenmatten

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 18. Juni 2021, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Holzhausen bewerben.

Sofern Interessenten ihren landwirtschaftlichen Betrieb nach den Kriterien der EG-Öko-Verordnung oder darüber hinausgehenden Verbandskriterien bewirtschaften, besteht die Möglichkeit eine Minderung des Pachtpreises um 50 % zu beantragen. In diesem Fall ist der Bewerbung ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuanpachtungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen.

- Stadtkämmerei -

Touristische Informationen



Besucherzentrum der Fischtreppe

Rheinau

Wiederöffnung der Fischtreppe

Die Fischtreppe ist seit Mittwoch, 02. Juni 2021 um 11.00 Uhr wieder geöffnet. Der Zugang zu den Besucherbereichen erfolgt gemäß der geltenden Covid19 Vorgaben.

Das Tragen der Maske ab 6 Jahren und das Händewaschen ist für alle Besucher obligatorisch. Eine Einbahnstraßenregelung des Besucherverkehrs, welcher strengstens einzuhalten ist, wurde eingeführt.

Öffnungszeiten :

Juni:

Mittwoch bis Montag 11.00 - 13.00 Uhr & 14.00 - 17.00 Uhr außer dienstags.

Rheinübergang Rheinau-Freistett an der L87 GPS: Längengrad 48,68° / Breitengrad 7,92°

Informationen: Tourist-Info Pays rhénan - Passage309

Tel. +33 (0)3 88 96 44 08

info@passage309.eu, www.passage309.eu

Passage 309

Tourist-Info Pays rhénan - Büro Gambshheim, Rheinau

Öffnungszeiten 2021

Juni:

Montag, Mittwoch bis Freitag geöffnet

von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Feiertage von 10.00 bis 13.30 Uhr.

Dienstag, Samstag und Sonntag geschlossen.

Informationen: Tourist-Info Pays rhénan - Passage309

Tel. +33 (0)3 88 96 44 08

info@passage309.eu, www.passage309.eu

Abfallwirtschaft



Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten

Termine in Rheinau:

17.06.2021 Rheinau-Freistett Neu: MSC-Platz im Industriegebiet, Rheinstraße 121, 14:00-17:00

07.09.2021 Rheinau-Freistett Neu: MSC-Platz im Industriegebiet, Rheinstraße 121, 10:00-13:00

07.07.2021 Rheinau-Linx: Parkplatz Sportstadion Hölzelstr. 2, 14:30-17:30

17.11.2021 Rheinau-Linx: Parkplatz Sportstadion Hölzelstr. 2, 10:15-13:15

ÄNDERUNG DER SAMMELSTELLE IN RHEINAU FREISTETT

bisher:

Rheinau-Freistett Parkplatz ex-Boschgelände Zufahrt über Neuländstr.

NEU:

Rheinau-Freistett Neu: **MSC-Platz im Industriegebiet, Rheinstr. 121**

Geänderter Sammelplatz der Problemstoffsammlung in Rheinau-Freistett am 17. Juni

Die Problemstoffsammlung in Rheinau-Freistett am Donnerstag, 17. Juni 2021 findet auf dem „MSC-Platz im Industriegebiet, Rheinstraße 121“ und nicht wie auf dem Abfallkalender eingetragen auf dem Parkplatz „Ehem. Boschgelände, Neuländstraße“ statt. Die Sammelfahrzeuge stehen von 14 Uhr bis 17 Uhr am MSC-Platz in der Rheinstraße zur Sammlung bereit.

Zu Problemabfällen gehören zum Beispiel Farben, Lacke, Lösemittel, Batterien, Speiseöle und Frittierfette, Altöle, Chemikalienreste, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Feuerlöscher, Quecksilberthermometer und Altmedikamente. Elektrokleingeräte wie zum Beispiel Fernseher, Computer, Radio, Handy, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Staubsauger oder Bohrmaschine werden ebenfalls angenommen. Problemabfälle gewerblicher und landwirtschaftlicher Herkunft sind ausgeschlossen.

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung gibt es unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der „AbfallApp Ortenaukreis“ und bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 9600 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Fundsachen



Sie haben etwas verloren?

Fragen Sie bei uns im Fundbüro, Tel. 07844/400-0

oder klicken sie unter www.rheinau.de auf

- Bürgerservice
- Service
- Wegweiser A-Z
- F(undsachen)

Hier können Sie online gezielt nach verlorenen Gegenständen, auch umliegender Fundbehörden, suchen.

Freistett

- E-Bike, nähere Infos erhalten Sie auf dem Bürgerbüro

- 2 Schlüssel mit Anhänger (grauer Plüsch)

Helferkreis Rheinau



Sprachunterricht Deutsch für Ausländer

Der Deutschunterricht für Ausländer findet aufgrund der aktuellen Situation derzeit nicht statt. Neue Informationen werden hier veröffentlicht.

Yoga findet nicht statt

Zurzeit findet aufgrund von Corona leider kein Yoga statt. Für yogische online Info bitte melden unter 01517-2307327.

Begegnungstreff bleibt geschlossen

Aus Schutzgründen findet der Begegnungstreff derzeit nicht statt.

Frauenkaffee findet nicht statt

Derzeit findet kein Frauenkaffee statt.

Wickelkommode gesucht

Liebe Rheinauer, wir sind auf der Suche nach einer Wickelkommode. Falls Sie etwas abzugeben haben, melden Sie sich gerne bei Frau Wöhrle (0160/7773080).

Herzlichen Dank!

Das Landratsamt informiert

Informationen über aktuelle Themen im Ortenaukreis

Aktuelle Informationen und Pressemitteilungen des Landratsamtes Ortenaukreis können Sie jeder Zeit unter: www.ortenaukreis.de/Pressemitteilungen, oder über www.rheinau.de/Bürgerservice/Das_Landratsamt_informiert, einsehen.

Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten

Der Ortenaukreis führt auch im Jahr 2021 wieder gebührenfreie Sammlungen von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten aus Haushaltungen durch.

Problemabfälle aus Haushaltungen sind Stoffe, die üblicherweise in kleinen, haushaltsüblichen Mengen anfallen und bei einer Entsorgung über den normalen Hausmüll Nachteile und Schäden für Personen, Fahrzeuge, Entsorgungsanlagen und Umwelt hervorrufen können und daher getrennt erfasst und in speziellen Anlagen sicher entsorgt werden müssen.

Es handelt sich dabei um Abfälle wie z. B. Farben, Lacke, Lösemittel, Spraydosen mit Resten, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Batterien, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Reinigungsmittel, Chemikalienreste, Feuerlöscher, Altöle, Frittierfette und Speiseöle, Quecksilberthermometer und Altmedikamente.

Hinweise zur Sammlung:

- Achten Sie auch auf die Sammeltermine in den benachbarten Städten/Gemeinden.
- Anlieferungen von Problemabfällen aus dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich sind bei der Sammelaktion ausgeschlossen.
- Es ist verboten, Problemabfälle außerhalb der festgelegten Annahmezeiten bei den Sammelplätzen abzustellen.
- Dispersionsfarben (wasserlösliche Wandfarben) können in vollständig ausgehärtetem Zustand auch über die Graue Tonne entsorgt werden.
- Die Problemabfälle sollten in dichten, verschlossenen Behältern (möglichst im Originalgebinde) unvermischt angeliefert werden.
- Elektrokleingeräte wie z.B. Fernsehgerät, Computer, Radio, Handy, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Staubsauger, Bohrmaschine oder Handkreissäge werden ebenfalls angenommen.
- **Keine Annahme von Elektrogroßgeräten** wie z.B. Wasch- und Spülmaschinen, Trockner, Elektroherden, Kühlgeräten oder Gefriertruhen. Hierfür gibt es kostenlose Abgabestellen, die der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden können.
- Nutzen Sie auch die vorhandenen Rücknahmesysteme im Handel (z. B. für Batterien, Elektrogeräte).

Die Sammeltermine stehen auf der Rückseite des Abfallkalenders oder können im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de eingesehen und ausgedruckt werden. Die Termine können auch der neuen „AbfallApp Ortenaukreis“ entnommen werden.

Weitere Informationen gibt es unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der „AbfallApp Ortenaukreis“ und bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805-9600 oder über abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Stand: Januar 2021

Mobilitätsbefragung – wie mobil ist der Ortenaukreis?

Wie mobil ist der Ortenaukreis? Welche Wege legen die Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Städten und Gemeinden im Ortenaukreis zurück und welche Verkehrsmittel werden dafür genutzt? Um Antworten auf diese und andere Fragen zu finden, hat der Ortenaukreis eine Mobilitätsbefragung in Auftrag gegeben.

Die Verkehrsinfrastruktur und das Mobilitätsangebot im gesamten Landkreis sollen durch ein Gesamtverkehrskonzept verbessert und nachhaltig weiterentwickelt werden. Die Mobilitätsbefragung ist dabei eine bedeutende Datengrundlage und soll das aktuelle Mobilitätsverhalten der Bevölkerung im Ortenaukreis abbilden.

„Dabei sind wir auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen, denn wir müssen vor allem auch ihre Bedürfnisse kennen, wenn es darum geht, die erforderlichen Planungen und Entscheidungen auf den Weg zu bringen“, ruft Landrat Frank Scherer zu einer regen Teilnahme auf.

Durchgeführt wird die Erhebung von der Firma INOVAPLAN gemeinsam mit T.I.P. BIEHL & PARTNER. Die Unterlagen werden im Juni 2021 an stichprobenartig ausgewählte Haushalte im gesamten Ortenaukreis versandt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können online, per Post oder telefonisch an der Mobilitätsbefragung teilnehmen. Darüber hinaus ist eine freiwillige Teilnahme möglich. Weitere Infos findet man auf www.mb-ortenaukreis.de.

„Die Informationen sollen helfen, die Mobilität im Ortenaukreis zu analysieren und daraus Erkenntnisse für die Verkehrsplanung zu gewinnen.“

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Jeder Teilnehmende ist wichtig und vervollständigt das Gesamtbild“, so Projektleiter und Prokurist der INOVAPLAN, Dr.-Ing. Tim Hilgert.

Parallel zur Befragung erarbeitet INOVAPLAN gemeinsam mit der PTV Planung Transport Verkehr AG ein digitales Verkehrsmodell für den Ortenaukreis, mit dem die Wirkungen von verkehrlichen und siedlungsstrukturellen Maßnahmen sowie demographischen und verkehrsverhaltensbezogenen Entwicklungen abgeschätzt werden können. Sowohl das Verkehrsmodell als auch die Mobilitätsbefragung sind wichtige Bausteine des Gesamtverkehrskonzepts und der Entwicklungen des Ortenaukreises der kommenden Jahre.

Essen- aber sicher! Nachhaltig einkaufen, zubereiten und lagern

In einem Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau referiert Dr. Silke Bauer zum Thema „Essen - aber sicher! Nachhaltig einkaufen, zubereiten und lagern.“ Der Vortrag findet am Donnerstag, 17. Juni 2021, von 18:00 bis 19:30 Uhr statt.“ Für eine ausgewogene Ernährung steht uns in Deutschland ein großes Angebot an hochwertigen und gesunden Lebensmitteln zur Verfügung. Lebensmittelkontrollen und die richtige Kennzeichnung auf losen und verpackten Produkten gewähren dem Verbraucher eigentlich eine hohe Sicherheit,“ so die Referentin. Doch was sagt das Etikett? Gibt es kritische Zusatzstoffe oder können bei falscher Zubereitung schädigende Stoffe entstehen? Zu einer sicheren Ernährung zählen auch der regionale und saisonale Einkauf sowie das Vermeiden von Hygiene- und Lagerungsfehlern im Haushalt. Dr. Silke Bauer zeigt in ihrem interessanten Vortrag auf, welche Wege es gibt, umweltfreundliche Kaufentscheidungen zu treffen und das Essen sicher zuzubereiten und zu lagern. Die Teilnahme am Online-Vortrag ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden per E-Mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Dienstag, 15. Juni 2021, über ein Kontaktformular auf der Homepage des Ernährungszentrums Ortenau unter www.ez-ortenau.de möglich.

Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist nicht umsonst ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet -vielfältige Veranstaltungen laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie, einige Veranstaltungen nur unter bestimmten Auflagen stattfinden können. Nähere Informationen zu möglichen Auflagen erfahren Sie direkt beim jeweiligen Veranstalter.

Am 17. Juni finden folgende Veranstaltungen statt:

Offenburg Zunsweier: Mit Wildkräutern durch das Jahr

Wildkräuterspaziergang mit Informationen zur Verwendung von Kräutern in der Küche, Anwendung in der Volksheilkunde, ihrer Wirkung, Kräutermärchen, Mythologisches und Geschichten. Im Anschluss wird mit den gesammelten Kräutern Likör und Essig angesetzt. Treffpunkt: 18 Uhr, Offenburg Zunsweier. Die Kosten betragen 12 € Infos und Voranmeldung bis zum Vortrag unter Waltraud.Maier@PureWiese.de oder 0781 9489012, max. 12 Teilnehmer.

Oberharmersbach: Flammenkuchen „satt“ Essen

Genießen Sie frische und hausgemachte Flammenkuchen in verschiedenen Variationen, bis Sie satt sind. Scheinbar längst vergessene Volkslieder, wird ein Akkordeonspieler für Sie spielen und Sie zum Mitsingen, Schunkeln oder einfach zum Zuhören einladen. Treffpunkt: 18.30 Uhr, Hasegallis Besenwirtschaft, Engelberg 12, 77784 Oberharmersbach. Die Kosten betragen 16 €, Ermäßigung für Kinder. Infos und Voranmeldung unter info@hasegallis-besenwirtschaft.de oder 07837 871, max. 60 Teilnehmer.

Wiederkehrende Veranstaltungen

Oberkirch: Oberkircher Weinwanderung

Wandern Sie von der „Höll ins Paradies“ und genießen Sie ein 5-Gänge-Menü mit korrespondierenden Weinen. Treffpunkt: 11 Uhr (bis 17.30 Uhr), Weinhaus Renner, Bachanlage 2, 77704 Oberkirch. Die Kosten betragen 53 € Infos und Voranmeldung unter info@renchtal-tourismus.de oder 07802 82600, max. 30 Teilnehmer.

Ettenheim: Wein.Garten

Feier deinen Feierabend im WEIN.GARTEN. Genieße das Panorama mit Live Musik und freu dich auf rebstock.schorle, apfel.kracher, Weine und Seccos. Start: 17 Uhr, Weingut Bieselin, Im Pfaffenbach 61, 77955 Ettenheim. Keine Anmeldung erforderlich, Infos unter www.weingut-bieselin.de.

Alle weiteren Informationen finden Sie in der DORT-Broschüre und auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.

vhs Ortenau - Außenstelle Rheinau

„Also lautet ein Beschluss,
dass der Mensch was lernen muss.
Lernen kann man, Gott sei Dank,
aber auch sein Leben lang.“
Wilhelm Busch

Liebe Rheinauer*innen,

nach langjähriger Tätigkeit für die vhs Ortenau gebe ich die Leitung der Außenstelle Rheinau ab. Ich bedanke mich für die gute Zeit, die zahlreichen Kursbesuche und positiven Rückmeldungen. Meine Nachfolgerin Karin Bäuerle freut sich darauf, die Bildungslandschaft in Rheinau zu bereichern. Sie ist unter rheinau@vhs-ortenau.de und der Nummer 07844/911579 zu erreichen.

Ich wünsche ihr und Ihnen alles Gute und – bleiben Sie gesund!

Doris Erk

Weitere Info und Anmeldungen: Lieselotte Van Poucke
Telefon: 07222/381-3514 oder 07227/991757 (mit AB)
Fax: 07227/992106

Lichtenau@vhs-landkreis-rastatt.de

Online Anmeldungen: www.vhs-landkreis-rastatt.de

AQ32446RM - Golf Schnupperkurs in Kooperation mit dem Baden Hills Golf and Curling Club e.V. am Baden Airpark

Samstag, 24.07.2021, 12:00 - 15:00 Uhr

Dieser Kurs ist für Personen gedacht, die noch nie Golf gespielt haben. Die Grundlagen werden vermittelt und Griffhaltung, Abschlag, Schwung, Chippen, Putten werden eingeübt. Bitte mitbringen: Sportschuhe und wetterangepasste Kleidung. Leihschläger und Übungsbälle werden gestellt.

Anmeldeschluss: Samstag, 17.07.2021

Was sonst noch interessiert

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Dienstag, der 22.06.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Stadthalle Freistett, Maiwaldstr. 32
77866 RHEINAU / FREISTETT

Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Wie das DRK mitteilt sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blutspenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden Sie unter www.blutspende.de/corona

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-11 949 11**.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

Deutsch-französische Berufsberatung Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Am **Donnerstag, dem 17.06.2021** informiert eine französische Berufsberaterin aus Straßburg, in telefonischen Gesprächen bzw. Video Call (ca. 45 Minuten) von 10.00 bis 16.00 Uhr über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich.

Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Kenntnisse von Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können einen kostenlosen Termin per E-Mail vereinbaren: Offenburg.Biz@arbeitsagentur.de
 Bitte geben Sie unbedingt eine Telefonnummer an, unter der man Sie erreichen kann.

Es sollten gute Französischkenntnisse vorhanden sein.

Viele schaffen mehr – Tablets für Beschäftigte

„Ich wünsche mir ein Tablet, weil auch ich zur digitalen Welt dazu gehören möchte“, erzählt eine Beschäftigte des Berufsbildungsbereich der Hanauerland Werkstätten der Diakonie Kork. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Digitalisierung und digitalen Medien zunehmend unseren Alltag bestimmen, sei es Homeoffice, Online-Unterricht oder der digitale Austausch mit Familie und Freunden über Zoom, Skype und viele anderen Anwendungen. Menschen mit Beeinträchtigungen bleiben in der digitalen Welt oftmals auf der Strecke. In der Diakonie Kork wollen wir Digitalisierung inklusiv gestalten und den Menschen den Zugang zur digitalen Welt eröffnen.

Daher wurde ein Crowdfunding-Projekt bei der Volksbank Bühl eingerichtet. Mit Ihrer Hilfe wollen wir Tablets für Beschäftigte der Hanauerland Werkstätten kaufen. Mit der Unterstützung der Mitarbeitenden können die Beschäftigten schrittweise lernen, wie sie mit ihren Eltern online Kontakt aufnehmen, Musik hören oder einfache Lernprogramme bedienen.

Und so funktioniert's:

1. Die Plattform öffnen (<http://volksbank-buehl.viele-schaffen-mehr.de/>) und das Projekt „Corona-Hilfe: Tablets für Beschäftigte“ auswählen.

Um zu spenden, geben Sie auf der rechten Seite unter „Unterstützer werden“ einen Spendenbetrag ein.

2. Wählen Sie aus:

Ja, ich bin 16 Jahre oder älter.

Prüfen Sie bitte Ihre angegebene Spendensumme.

Wenn Sie bereits über die Plattform für ein anderes Projekt gespendet haben, loggen Sie sich mit Ihren Anmeldedaten ein, ansonsten wählen Sie „Gastunterstützung“.

3. Wählen Sie die gewünschte Zahlungsart – und führen diese aus.

Die Volksbank Bühl gibt für jede Erstspende ab fünf Euro 5 Euro dazu. Machen Sie mit und erzählen Sie in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis von unserem Projekt.

Wir sagen Danke!

Samstag, 3. Juli: Stadtführung Achern – Kultur & Genuss:

Nach einer prickelnden Begrüßung entdecken Sie die „Achnerer Meilensteine“. Stationen sind unter anderem das Klauskirchl, das Leopolddenkmal, das Brecht'sche Haus und die Katholische Kirche. Mit einer Weinprobe, herzhaften Köstlichkeiten und einem leckeren Dessert werden Sie nach ca. 2 Stunden kulinarisch verwöhnt.

Treffpunkt: Achern, Hauptstraße, vor dem Klauskirchl. Beginn: 18 Uhr; Anmeldeschluss: 28.6.; Preis: 36 €/Person. Anmeldung ab sofort möglich bei Weinkästle, Waltraud Kästle, Telefon: 07841 684460, www.weinkaestle.de und bei der Tourist-Info Achern im Rathaus am Markt, Telefon: 07841 6421900.

Saisonarbeit: Neue Regeln für kurzfristige Beschäftigungen

Der Bundestag hat beschlossen, die Zeitgrenzen für kurzfristig Beschäftigte anzuheben. Sie sind nun sozialversicherungsfrei, wenn die Beschäftigung von vornherein auf vier Monate oder 102 Arbeitstage begrenzt ist. Bisher lag die Grenze bei drei Monaten oder 70 Arbeitstagen. Diese Regelung trat zum 1. Juni 2021 in Kraft und gilt für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2021.

Die neue Regelung ist insbesondere für die Beschäftigungsverhältnisse der Saisonarbeitskräfte relevant. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten (SVLFG) weist darauf hin, dass der Tag des Inkrafttretens des Gesetzes von besonderer Bedeutung ist. Denn für Beschäftigungen, die vor diesem Tag aufgenommen wurden, gilt ein Bestandsschutz: Hat die Saisonbeschäftigung vor dem 1. Juni 2021 begonnen, gilt für sie weiterhin die alte Grenze. Eine Umwandlung in eine sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung ist rückwirkend nicht möglich.

Wurde die Saisonbeschäftigung im Rahmen der bisherigen Zeitgrenzen zunächst auf drei Monate oder 70 Arbeitstage befristet und war deswegen sozialversicherungsfrei, kann die Beschäftigung nach dem 31. Mai 2021 auf insgesamt vier Monate oder 102 Arbeitstage verlängert werden; sie bleibt auch dann sozialversicherungsfrei.

Laut Urteil des Bundessozialgerichts vom 24. November 2020 (B 12 KR 34/19 R) kann sich der Zeitraum einer kurzfristigen Beschäftigung sogar noch verlängern. Die Monatsfrist und die Anzahl der Arbeitstage sind danach gleichwertige Alternativen, um eine kurzfristige Beschäftigung beurteilen zu können. Das bisherige Prinzip, ab einer Fünf-Tage-Arbeitswoche immer auf die Monatsfrist abzustellen, gehört damit der Vergangenheit an. Künftig kann in allen Fällen eine „Günstiger-Prüfung“ vorgenommen werden – entweder Monatsfrist oder Anzahl der Arbeitstage.

Wann ist Borreliose eine Berufskrankheit?

Borreliose kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufskrankheit sein, die von der gesetzlichen Unfallversicherung zu entschädigen wäre.

Die Ursache für Borreliose ist in der Regel ein Zeckenstich. Sie kann zur Arbeits- oder Berufsunfähigkeit der Betroffenen führen, die mitunter lebenslang an Folgeschäden leiden.

Damit die Berufsgenossenschaft Borreliose als Berufskrankheit anerkennen kann, muss nachgewiesen sein, dass die Zecke den Versicherten während der Ausübung seiner versicherten Tätigkeit gestochen hat. Bei Forstarbeitern, Holzurückern, Berufsjägern, landwirtschaftlichen Unternehmern mit Bodenbewirtschaftung, Wanderschäfern sowie bei Beschäftigten im Gartenbau kann die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) grundsätzlich davon ausgehen, dass die Infektion während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit eingetreten ist, es sei denn, die Gesamtumstände sprechen im Einzelfall dagegen.

Schwieriger wird die Beurteilung bei Personen mit anderen Arbeitsschwerpunkten. Dazu gehören zum Beispiel Nebenerwerbslandwirte oder Landmaschinenfahrer. Bei ihnen ergibt erst die Ermittlung im konkreten Einzelfall, ob es sich um eine Berufskrankheit handeln kann. Gerade für diese Menschen ist es deshalb wichtig, einen lückenlosen Nachweis erbringen zu können.

Die LBG rät daher, ein Verbandsbuch zu führen, in dem jeder Zeckenstich dokumentiert wird. Im Zweifelsfall sollte frühzeitig ein Arzt aufgesucht und gebeten werden, der LBG den Verdacht auf eine Berufskrankheit zu melden. Der Arzt sollte auch Hautrötungen attestieren, weil die sogenannte Wanderröte ein Anzeichen für eine Borreliose sein kann. Der Arzt wird entsprechende Untersuchungen durchführen. Stellt er Borreliose fest, wird er in aller Regel eine Behandlung mit einem Antibiotikum beginnen und den Befund mit Einverständnis des Patienten an die LBG übermitteln. Unternehmer oder Beschäftigte können auch selbst einen Verdacht an die LBG melden.

Wurde der Verdacht auf Borreliose an die LBG gemeldet, wird die Anerkennung als Berufskrankheit auch beim Auftreten von Spätfolgen einfacher. Trotzdem bedarf es klinischer Befunde. Denn auch typische Anzeichen für Borreliose, zum Beispiel Knie- oder Nervenschmerzen, können andere Gründe haben, die nicht im Zusammenhang mit einem Zeckenstich stehen. Die LBG wertet die Befunde aus und erkennt eine Berufskrankheit an, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

SVLFG

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert Azubi-Speed-Dating 2021

Die Berufsberatung der Arbeitsagentur Offenburg veranstaltet gemeinsam mit „The School“ am Montag, 21. Juni und Dienstag, den 22. Juni 2021 jeweils von 13 bis 18 Uhr und ein „Speed-Dating“. Für Jugendliche, die noch in diesem Sommer mit einer Ausbildung beginnen wollen lohnt es sich – sich in Schale zu werfen: Statt zum Tanzen geht es in die Tanzschule „The School“, Grabenallee 22 in Offenburg, zum so genannten „Azubi-Speed-Dating“.

Es ist der einfachste Weg, Jugendliche und Unternehmen auf eine unkomplizierte Art zusammenzubringen. Auf diese Weise lernt man sich in einem ungezwungenen Rahmen kennen und kann schnell abwägen, ob die Anforderungen und die Chemie für ein Wiedersehen stimmen.

20 namhafte Arbeitgeber aus dem Ortenaukreis erwarten die ausbildungssuchenden Jugendlichen. Im Angebot sind Ausbildungsstellen vom kaufmännischen bis zum technischen Bereich dabei. Weitere Informationen über das Angebot erhalten Jugendliche telefonisch bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur Offenburg.

Konkret sieht das so aus: Die Firmenvertreter sitzen in den Räumlichkeiten der Tanzschule an Tischen, die Jugendlichen werden zum vereinbarten Termin zu ihrem gewünschten Ansprechpartner gebracht. Die

Bewerbungsunterlagen abgeben - das Gespräch kann beginnen. Fünfzehn Minuten haben die jungen Leute Zeit, sich im Gespräch mit Unternehmern, Personalleitern oder Ausbildern interessant zu machen – und umgekehrt. Dann wird gewechselt für das nächste Date mit dem nächsten Unternehmen. Stimmt die Chemie, wird ein Vorstellungstermin oder auch ein Praktikum im Unternehmen vereinbart. Und wenn alles gut läuft, steht am Ende der Ausbildungsvertrag.

Eine Anmeldung ist erforderlich, telefonisch von montags bis donnerstags 8 bis 16 Uhr unter 0781- 9393 247 oder per E-Mail an:

Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Beste Chancen auf Ausbildungs-/Studienplätze im Jahr 2022 !!!

Berufsinfo Polizeipräsidium Offenburg

Dienstag, 22.06.2021, 16.30 Uhr

Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf

- Vorstellung Polizeipräsidium Offenburg
- Voraussetzungen
- Auswahlverfahren
- Ausbildung / Studium
- Bewerbungsverfahren
- Fragerunde

Meldet euch zeitnah per mail bei offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de an und erhaltet das Passwort zur Teilnahme an unserer Informationsveranstaltung.

Für weitere Informationen stehen euch die Einstellungsberater Helmut PETER, Tel. 07222/761-505 oder Uwe ECKERT, Tel. 0781/21-1343 zur Verfügung.

GBZ Ortenau startet wieder mit Kursen

„Besser lesen, schreiben und rechnen für deutsch sprechende Erwachsene“.

Diese **kostenlosen Kurse** starten wieder **ab Montag, 07. Juni 2021**. Bei allen Kursen ist der **Einstieg ohne Anmeldung jederzeit möglich**. Die Anzahl ist pro Kurs auf acht Teilnehmende begrenzt.

In Offenburg, Hauptstraße 9, Eingang Unionrampe

Montags, von 15.30 – 17.00 Uhr und
Donnerstags, von 14.00 – 15.30 Uhr

In Kehl, Am Lager 12, VHS-Gebäude

Donnerstags, 18.00 – 19.30 Uhr

In Lahr, Kaiserstraße 41, Haus zum Pflug

Mittwochs, 16.15 – 17.45 Uhr

Freiw. Feuerwehr Rheinau



Jugendfeuerwehr

- Freistett -

Hallo liebe Jugendfeuerwehrler*innen,

Ab heute wieder freitags 19 Uhr Jugendprobe. Wir hoffen, Ihr seid alle da und freuen uns. Bitte vergesst Eure Einverständniserklärung nicht.

- Helmlingen -

In den nächsten Wochen finden folgende Übungen der Jugendfeuerwehr statt:

Freitag, 25. Juni 2021, 18.00 Uhr

T. Walther, Abt.Kdt.

Verkündblatt – immer aktuell!

Abt. Freistett

Proben/Termine:

Wir proben nach wie vor getrennt in 1. und 2. Zug im wöchentlichen Wechsel jeweils montags. Dazu kommen ggf. Sonderproben dienstags.

Termine:

Mo 14.06.21 19 Uhr Probe 1. Zug
Mo 21.06.21 19 Uhr Probe 2. Zug
Mo 28.06.21 19 Uhr Probe GF/ZF
Mi 30.06.21 18 Uhr Bootsprobe

R. Schmidt, Abt.-Kdt.

Abt. Rheinbischofsheim

Proben / Veranstaltungen Juni 2021

Montag, 14.06.2021, 19.00 Uhr Probe Gruppe 1
Freitag, 18.06.2021, 19.00 Uhr Probe Maschinisten
Freitag, 25.06.2021, 19.00 Uhr Probe Gruppe 2
Dienstag, 29.06.2021, 19.30 Uhr Besprechung GF/ZF
Mittwoch, 30.06.2021, 19.00 Uhr Probe Atemschutz

Samstag, 12.06.2021, 09.30 Uhr, Probe Kinder & Jugend

Wir freuen uns, dass wir am morgigen Samstag wieder den Probebetrieb mit einer gemeinsamen Probe starten können.

T. Rub, Abt.-Kdt.

Abt. Helmlingen

In den nächsten Wochen finden folgende Übungen der Einsatzabteilung statt:

Montag, 14. Juni 2021, 19.30 Uhr Gruppe 1 und 3

T. Walther, Abt. Kdt.

